

Bebauungsplan: Rappenhof

Gemeinde : Witzmannsberg

Landkreis : Passau

Betreff : Deckblatt Nr. 2

B E G R Ü N D U N G

=====

1. Anlaß des Deckblattes

Die Gemeinde Witzmannsberg beabsichtigt, auf der Fl.Nr. 1497/6 eine Erweiterung des bestehenden Bebauungsplanes um 9 Parzellen durchzuführen.

2. Geplante Durchführung

Das Flurstück soll mit einer Stichstraße mit Wendeplatte von der bestehenden Flurbereinigungsstraße aus erschlossen werden. Die Fahrbahnbreite soll 4,00 m mit beidseitig 0,50 m Bankett betragen, die Wendeplatte erhält die Abmessungen 13,00 m x 13,00 m.

Die Entwässerung erfolgt im Mischsystem mit je einem Sammler für die obere Parzellenreihe (in der Straße) und für die untere (im rückwärtigen Grundstücksteil). Der Anschluß an die bestehende Kanalisation und die Klärung in den kürzlich fertiggestellten Erdklärbecken ist gewährleistet. Die Abwassereinrichtungen sind bereits für das erweiterte Einzugsgebiet ausgelegt.

Die Wasserversorgung erfolgt durch einen Stichstrang, ausgehend von der gemeindlichen Hauptleitung entlang der Kreisstraße PA 27.

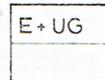
Für Parzelle Nr. 9 ist es notwendig, eine dreieckige Grundstücksfläche von ca. 200 qm aus dem alten Geltungsbereich in den neuen einzugliedern.

Ergänzend wird wegen der inzwischen erfolgten Vermessung des Flurbereinigungsweges der alte Geltungsbereich den neuen Grenzen angepaßt.

Die geplante 20 kV-Freileitung der Obag erfährt gegenüber der im bisherigen Bebauungsplan dargestellten Trasse eine geringfügige Schwenkung nach Süden. Dadurch kann die zur Aufparzellierung vorgesehene Fl.Nr. 1497/6 optimal genutzt werden.

3. Zeichenerklärung für die planlichen Festsetzungen

zu 2.) Maß der baulichen Nutzung



zulässig Erdgeschoß
und Untergeschoß

zu 13.) Sonstige Festsetzungen



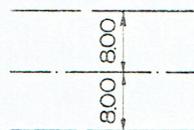
bisheriger Geltungsbereich



neuer Geltungsbereich

4. Zeichenerklärung für die planlichen Hinweise

⑤ Nr. der Parzelle



Geplante
Trasse (mit Sicherheitsabständen) der
Hochspannungsfreileitung 20 kV der Obag

5. Textliche Festsetzungen

zu 02.) Gestaltung der baulichen Anlagen

Es ist folgender Gebäudetyp anzuwenden:

zulässig 2 Vollgeschoße = Erdgeschoß und Untergeschoß
am Hang;

Dachform : Satteldach

Dachneigung: 20° - 30°

Kniestock : unzulässig

Dachgaupen : unzulässig

Traufhöhe : bergseits ab fertigem Gelände max. 4,25m
talseits ab fertigem Gelände max. 6,50m

Sockelhöhe : mind. 0,30 m

DECKBLATT NR. 2

M BEBAUUNGSPLAN Rappenhof DER GEMEINDE Witzmannsberg LKRS. Passau

ERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT Nr. 2 VOM 01.07.1975 (MIT BEGRÜNDUNG) HAT VOM 05.08.75
BIS 09.09.1975 IN DER Gemeindekanzlei in Rappenhof ÖFFENTLICH
AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH _____
Anschlag an der Gemeindetafel BEKANNT GEMACHT. DIE GEMEINDE
HAT MIT BESCHLUSS VOM 27.11.1975 DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BBAUG UND
ART. 107 ABS. 4 BAYBO AUFGESTELLT.

..... Witzmannsberg, DEN 29.01.1976.



DER BÜRGERMEISTER

Handwritten signature

DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11 BBAUG GENEHMIGT.
SEINER GENEHMIGUNG LIEGT DIE _____ VOM _____
_____ ZUGRUNDE.

....., DEN

LANDRATSAMT

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 12 BBAUG,
DAS IST AM _____, RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜN-
DUNG VOM _____ BIS _____ IN _____
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLE-
GUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH _____
AM _____ BEKANNTGEGEBEN.

....., DEN

DER BÜRGERMEISTER

Passau, DEN 1. Juli 1975

INGENIEURBÜRO
DIP.-ING. E. SLAMA
E. Slama
83397 PASSAU GRUBWEG
AM BRAMERHOF 5, TEL. 0851/2688